



ImWind Group GmbH

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Landhausgasse 17
8010 Graz

Unser Schreiben

F:\F-IMWIND LEMENTS PROJEKTE\Projekte_Österreich\Eiblkoegle\Sapro_Wind_Steiermark_
Stellungnahme_mWind_20130407.docx

Bearbeiter

Datum

JTW

07.04.2013

STELLUNGNAHME ZUM ENWURF DES SAPRO WINDENERGIE

GZ Abt13-10.10-S59/2013-4

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit übermitteln wir unsere Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie erlassen wird.

Die ImWind Group GmbH ist mit Ihrem Konzernunternehmen, der Tauernwind Windkraftanlagen GmbH und dem Tauernwindpark Oberzeiring, der größte Betreiber von Windkraftanlagen in der Steiermark. Der Windpark besteht seit dem Jahr 2002, wurde 2004 erweitert und wird nach der für heuer geplanten Erweiterung 14 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 25 Megawatt aufweisen. Zudem wurde 2011 die größte steirische Photovoltaikanlage mit 2 MW installierter Leistung errichtet. In Summe werden mit der diesjährigen Ausbaustufe an dem Standort rund 50 Millionen Kilowattstunden sauberer Strom erzeugt.

Die Akzeptanz des Windparks in der Bevölkerung ist ausserordentlich hoch. Nahezu die gesamte Bevölkerung identifiziert sich mit Ihrem Windpark. Der Tourismus wurde durch die Errichtung des Windparks positiv beeinflusst, wie jährlich mehrere Tausend begeisterte Windparkbesucher beweisen. Durch den behutsamen Umgang mit der Vegetation und die gesetzten Ausgleichsmaßnahmen für das Birkwild gilt der Windpark in der Fachwelt als Vorzeigeprojekt. Ein begleitendes Vogelmonitoring zeigt,

ImWind Group GmbH

Pottenbrunner Hauptstraße 77 • 3140 Pottenbrunn • Telefon 0043.(0)2742.43208 • Fax 0043.(0)2742.43208-40 • e-mail office@imwind.at
Raiffeisenbank St. Pölten BLZ 32585 • Kontonummer 70 01 243 823 • IBAN AT88.3258.5070.0124.3823 • BIC RLNWATWWOBG
Landesgericht St. Pölten FN 227885a • UID N° ATU56173848

dass der Lebensraum nach wie vor vom Birkwild genutzt wird und die Bestände bei der letzten Zählung sogar einen positiven Trend aufweisen.

Unsere positive Einstellung zur Windenergie in der Steiermark und auf Bergstandorten ist wohl eindeutig. Wir begrüßen daher den Schritt der Landesregierung, mit dem einerseits klare Ziele für den Ausbau der Windenergie formuliert wurden und andererseits eine landesweite Flächenausweisung stattfinden soll. Positiv hervorzuheben ist weiters der Versuch möglichst viele Interessensgruppen in den Prozess einzubinden.

Offensichtlich jedoch ist gerade durch die Einbindung von vielen Interessensgruppen teilweise eine Zonierung entstanden, die fachlich keiner Überprüfung standhält und nicht auf objektiven Kriterien beruht, ja nicht einmal die selbst gesetzten klaren Kriterien berücksichtigt und für jedermann klar ersichtliche Fakten vollkommen ignoriert (z.B. Eiblkogel, siehe unten).

Zudem werden die derzeit im Entwurf als Eignungs- und Vorrangzonen ausgewiesenen Flächen keinesfalls ausreichen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Einerseits gibt es mehrere Zonen, in denen die Grundeigentümer keine Errichtung von Windkraftanlagen zulassen werden, andererseits sind viele Bereiche mancher Zonen derart windschwach, dass die Errichtung von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist und es daher zu keiner Errichtung kommen wird. **Die Zonierung kann daher bestenfalls ein erster Schritt sein und ist zeitlich jedenfalls auf maximal 5 Jahre zu beschränken. Danach muss eine Evaluierung erfolgen und im Falle der Zielverfehlung sind unbedingt weitere Vorrang und Eignungszonen zu definieren.**

Folgende einzelne Kritikpunkte möchten wir hervorheben:

Alpenkonvention:

Die Alpenkonvention wurde fehlinterpretiert. Offensichtlich hat man sich in der Interpretation auf nur einen einzigen Absatz der Alpenkonvention beschränkt (Artikel 2 Abs. 4). Es ist in der Alpenkonvention klar und deutlich zum Ausdruck gebracht (sogar im selben Artikel 2), dass der Alpenraum zur Nutzung der erneuerbaren Energie geeignet ist: der "verbleibende Energiebedarf" ist demnach aus erneuerbaren Energieträgern zu decken. Im Aktionsplan der X. Alpenkonvention ist sogar ausdrücklich festgehalten, dass die Alpenregion aufgrund ihrer Holz und Wasserreserven und ihrem Potential an Sonnen und Windenergie ein Vorbild werden kann, indem sie ihren Energiebedarf weitgehend durch erneuerbare Energiequellen deckt. Dies vor allem im Zusammenhang mit der dringenden Notwendigkeit der Senkung der Emissionen von Treibhausgasen, vor allem CO₂. Es muss nicht extra darauf hingewiesen werden, dass gerade die Alpenregion ganz besonders von der Klimaerwärmung betroffen ist und der durchschnittliche Temperaturanstieg in der Alpenregion höher

prognostiziert wird, als in anderen Regionen. Gerade die Windenergie kann und muss hier wertvolle Beiträge zur Senkung der Emissionen leisten.

In Artikel 2 Abs. 4 wird zudem erwähnt, dass die energietechnischen Infrastrukturen optimiert werden sollen. Dies scheint gerade für den Fall des Standortes Eiblkogel ein Gebot zu sein, den Standort für die Windkraftnutzung zu genehmigen (siehe Punkt Eiblkogel).

Ausschluss der besten Standorte:

Neben dem Standort Oberzeiring hat unsere Firmengruppe zahlreiche weitere Projekte in der Steiermark verfolgt und zahlreiche Windmessungen durchgeführt. Einige der als Eignungs- oder Vorrangzone beurteilten Standorte wurden von uns bereits vermessen, die Projekte aber wegen der schwachen Windwerte nicht weiterverfolgt. (z.B. Frauenalpe, Kreischberg, Ochsenkogel: alle um bis zu 1 m/s schlechtere Windwerte als Oberzeiring). Ein Standort (Ochsenkogel) wurde sogar rechtskräftig genehmigt, konnte aber aufgrund der mangelnden Windwerte nicht umgesetzt werden. Die Standorte mit den besten Windwerten, die somit auch umgesetzt werden könnten, befinden sich allesamt in nun vorgeschlagenen Ausschlusszonen (z.B. Eiblkogel, Hochwechsel, Hirschegger Alm: allesamt besser, teils erheblich besser als Oberzeiring). Eine Zonierung, die systematisch die besten Standorte eines Bundeslandes ausschließt, ist definitiv nicht geeignet, die Nutzung der Windenergie große Schritte weiterzubringen und zeigt eher die Tendenz zur Verhinderung denn zur Ermöglichung. Will man die Nutzung der Windenergie ernsthaft voranbringen, so müssen unbedingt zumindest einige wenige der windstarken Standorte genutzt werden. **Wir regen daher generell ein Überarbeiten der Zonierung unter stärkerer Berücksichtigung der Windressourcen an.** Die Nutzung von nur 3–5 solcher Topstandorte würde ausreichen, um die derzeitigen Ziele des Landes effizient zu erreichen!

Gerade die Ausweisung von windschwachen Standorten ist gesellschaftspolitisch und energiewirtschaftlich kontraproduktiv und widersinnig: Um dieselbe Menge saubere Energie zu erzeugen, müssen an windschwachen Standorten mehr Windkraftanlagen errichtet, höhere Investitionen getätigt, mehr Landschaft und Ressourcen verbraucht werden, als an windstarken Standorten. So gesehen widerspricht die Ausweisung von windschwachen Standorten im Sinne des Optimierungsgebotes klar der Alpenkonvention und auch den Intentionen der Steiermärkischen Landesregierung.

Durch die Ausweisung von windschwachen Standorten werden potentielle Investoren ermutigt an ebensolchen Standorten zu investieren. Auch wenn die Investitionsentscheidung in der Verantwortung jedes einzelnen Investors liegt: Dadurch drängt die öffentliche Hand Investoren in teilweise unrentable

Projekte, das Risiko von Konkursen und damit Windparks (als dauerhafte Mahnmale in den Bergen), die nicht mehr gewartet, betrieben und abgebaut werden, wird durch dieses Vorgehen erhöht.

Eiblkogel:

Der Standort Eiblkogel vom Kreuzsattel Richtung Osten wurde und wird von uns im Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer auch mit dem entsprechenden finanziellen Aufwand verfolgt. Der Standort wurde von uns geplant weil er objektiv einer der geeignetsten Standorte der Steiermark ist. Wenn in der Steiermark Windkraft ermöglicht wird, dann muss dieser besonders stark anthropogen überformte Standort nach objektiven Kriterien jedenfalls genutzt werden:

- Die Windmessungen haben gezeigt, dass der Standort neben dem Hochwechsel einer der besten Standorte der Steiermark ist.
- Zusätzlich führen direkt über den Eiblkogel zwei 110 KV Hochspannungsleitungen, die Einspeisung in eine dieser Leitungen ist vor Ort machbar.
- Das gesamte Gebiet ist stark von Forststraßen durchschnitten, die Erreichbarkeit des Standortes also ausgezeichnet.
- Unter der Gleinalm führt die A9 in einen der größten Tunnel des Landes. Die weitere Umgebung ist von der Autobahn stark beeinflusst, in der näheren Umgebung befinden sich die Entlüftungsschächte des Tunnels. Zudem wird der Tunnel in der nächsten Zeit 2-röhrig ausgebaut, wodurch sich in der Region massive Bauarbeiten und Aushubdeponieren ergeben.
- Einzig und alleine den jahrzehntelangen Maßnahmen des Grundeigentümers ist es zu verdanken, dass es in der Region Birkwild gibt. Diese Maßnahmen sind freiwillig. Mit der Errichtung des Windparkes können Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt und erstmals verbindlich vorgeschrieben werden, die die längerfristige Absicherung der Bestände ermöglicht.

Während am Hochwechsel die Ausschlusszone objektiv nachvollziehbar ist, wurden beim Eiblkogel wie anhand der Aufzählung ersichtlich die eigenen Kriterien nicht berücksichtigt. Der Eiblkogel wurde als Kategorie 1 ausgewiesen, was eindeutig den Tatsachen widerspricht: Kategorie I Gebiete müssten frei von hochtechnischer, moderner Infrastruktur (hochrangige Verkehrsinfrastruktur, Energieerzeugungs- bzw. Transporteinrichtungen.....) sein, die Gebiete müssten frei von übermäßiger

menschlicher Nutzung und Präsenz, sowie ohne stark motorisierten Zugang (keine intensive forwirtschaftliche Nutzung...) sein, die Gebiete müssten sich durch ein hohes Maß an Unversehrtheit und Natürlichkeit auszeichnen und die Landschaften und Gebiete sollten durchwegs unzerschnitten sein. Anhand der obigen Aufzählung, lässt sich zweifelsfrei erkennen, dass sämtliche dieser Kriterien nicht zutreffen und die Einstufung des Gebietes vom Kreuzsattel Richtung Osten als Kategorie 1 schlichtweg falsch ist.

Die Ausweisung des Standortes als Ausschlusszone ist umso erstaunlicher, als andere als Vorrang oder Eignungszonen ausgewiesenen Standorte eindeutig in die Kategorie 1 fallen, nicht anthropogen beeinflusst sind, schlechte Windwerte und keine Erschließung und schon gar keine vorhandene Energieableitung aufweisen. Die Bewertung ist daher ganz offensichtlich nicht objektiv erfolgt. Da wir als Windkraftverfechter keine Projekte verhindern wollen, erwähnen wir an dieser Stelle die konkreten als Eignungs- oder Vorrangzonen ausgewiesenen Standorte, anhand derer sich die Unschlüssigkeit des Fachberichtes dokumentieren lässt, nicht .

Die starke anthropogene Überformung des Gebietes hat im Übrigen auch dazu geführt, dass das Gebiet seit 2005 nicht mehr Landschaftsschutzgebiet ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Behörde vor wenigen Jahren festgestellt hat, dass der Bereich kein schützenswertes Landschaftsbild mehr aufweist und nunmehr mit dem gegenteiligen Argument eine Ausschlusszone verfügt werden soll.

Berücksichtigt man das bereits erwähnte Optimierungsgebot der Alpenkonvention, so drängt sich der Standort nicht nur aufgrund seiner Windstärke um so mehr auf: Es besteht bereits energietechnische Infrastruktur im Gebiet, die Nutzung dieser Infrastruktur kann optimiert werden. Auf beinahe jedem anderen Standort in der Steiermark gibt es diese Optimierungsmöglichkeiten nicht.

Das Argument, den Standort aufgrund der Wildökologie als Ausschlusszone auszuweisen, ist kontraproduktiv. Wie bereits erwähnt, ist es ausschließlich den Maßnahmen des Grundeigentümers zu verdanken, dass es dort noch Birkwild gibt. Durch den Anstieg der Waldgrenze würde ohne die gesetzten Maßnahmen das Birkwild an diesem Standort bereits verschwunden sein – es kommt dort also keineswegs natürlich vor. Die Feststellung im Fachbericht, dass es sich beim Eiblkogel um einen primären Birkhuhn Lebensraum handelt, ist daher schlichtweg falsch.

Wird ein Eigentümer nun dafür mit einer Ausschlusszone bestraft, dass er sich Jahrzehnte lang um die Erhaltung der Birkwildbestände bemüht hat, so wird er geradezu dazu gedrängt die freiwilligen Maßnahmen nicht weiterzuverfolgen und derartige Nachteile zu vermeiden. Die Ausweisung als Ausschlusszone wäre also dafür verantwortlich zu machen, dass das Birkwild dort ausstirbt, obwohl doch genau das Gegenteil erreicht werden sollte. Die Errichtung eines Windparks gibt gerade in so

einer Konstellation, wo der Eigentümer über ausreichend Flächen verfügt, um Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen, einmalige Chancen: Durch verbindliche Auflagen in den Bewilligungsbescheiden können erstmals Maßnahmen vorgeschrieben werden und so der Bestand im Gegensatz zu derzeit langfristig abgesichert werden.

Der Bereich vom Kreuzsattel Richtung Osten ist aus den genannten Gründen vielmehr als Vorrangzone auszuweisen. Betrachtet man den Standort mit der nötigen Objektivität, so ist er einer der am besten geeigneten Standorte für die Windkraftnutzung in der Steiermark.

Birkwild:

Viele Ausschlussgebiete begründen sich durch das Vorkommen von Birkwild. Das verwendete Datenmaterial hierzu ist jedoch fragwürdig und hält einer fachlichen Überprüfung nicht stand. Ob Windkraft überhaupt einen negativen Einfluss auf den Birkwildbestand hat, ist nicht geklärt. Die allgemein in den letzten Jahren und Jahrzehnten festgestellten starken Rückgänge der Birkwildbestände dürften jedenfalls nichts mit der Windkraft zu tun haben. Da die diesbezügliche Diskussion äußerst emotional und vor allem ohne ausreichende Datengrundlage geführt wird, regen wir ganz allgemein landesweite methodisch saubere Zählungen und Bestandserhebungen an.

Mit freundlichen Grüßen



ImWind Group GmbH

3140 Pottenbrunn, Hauptstrasse 77
☎ 02742.43208-0 Fax 43208-40

(Johannes Trauttmansdorff)